



Ländliche Entwicklung in Bayern

Leistungsspektrum



Innenentwicklung in der Dorferneuerung Initiative „Innen statt Außen“

Dorferneuerung belebt Ortsmitten, verringert den Flächenverbrauch, bewahrt die Baukultur, schafft Identität und wertet Freiräume auf.

Der Schwerpunkt der Dorferneuerung liegt deshalb auf der Innenentwicklung, bei der Gemeinden mit Gebäudeleerständen durch die Förderinitiative „Innen statt Außen“ besonders unterstützt werden können.

Ämter für Ländliche Entwicklung

Oberbayern

Niederbayern

Oberpfalz

Oberfranken

Mittelfranken

Unterfranken

Schwaben



Förderinitiative „Innen statt Außen“ in der Dorferneuerung

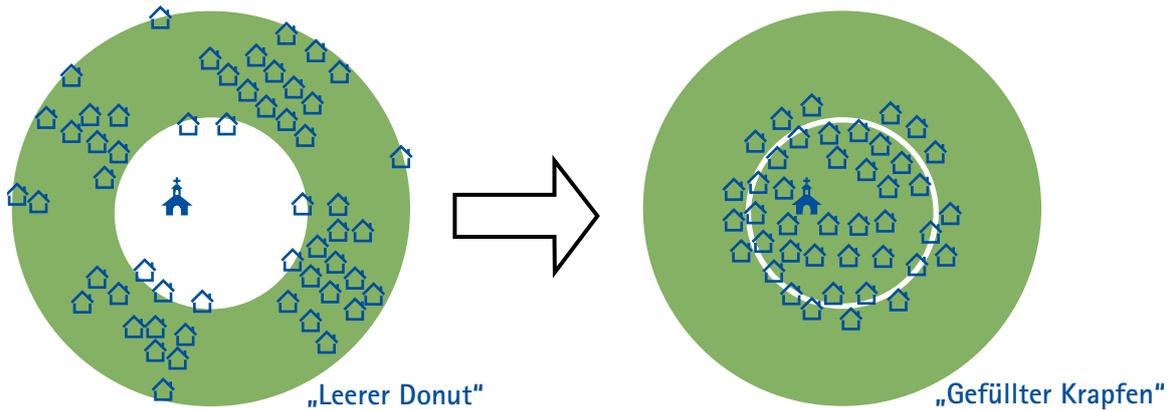
Von Innenentwicklung und Baukultur profitieren alle

Lebendige und attraktive Ortsmitten sind Herz und Gesicht unserer Dörfer und Gemeinden und damit des ländlichen Raumes. Die Dörfer „Innen statt Außen“ zu entwickeln ist daher Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität, stärkt die Gemeinschaft, hilft Flächen zu sparen und schafft Identität und Baukultur.

Viel zu oft fand in den vergangenen Jahrzehnten die bauliche Entwicklung jedoch mit Einfamilienhaus- und Gewerbegebieten an den Rändern statt, mit gravierenden Funktionsverlusten und oftmals zahlreichen Leerständen im Zentrum als Folge.

Die Dorferneuerung setzt daher seit Jahren auf den Schwerpunkt Innenentwicklung, um den eigenständigen Charakter der ländlichen Siedlungen und die umgebenden Kulturlandschaften zu erhalten und mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Mit der Förderinitiative „Innen statt Außen“ haben wir in der Dorferneuerung die Fördermöglichkeiten zur Beseitigung von Leerständen nochmals erheblich verbessert. Gemeinden, die sich dem Vorrang der Innenentwicklung verpflichten, können hierfür von einem Förderbonus profitieren.

Das Beste muss nach Innen!



◆ Mit der Förderinitiative „Innen statt Außen“ sollen die Dörfer vor einem Donut-Effekt – also „innen hohl“ – bewahrt werden und hin zu „Dörfern wie Krapfen“ – mit dem Besten in der Mitte – entwickelt werden

10 gute Gründe, warum sich Innenentwicklung auszahlt:

- ◆ **Baulich:**
Sie wertet Bausubstanz auf und schafft attraktive Gebäude und Begegnungsräume.
- ◆ **Sozial:**
Sie belebt Dorfgemeinschaften und Nachbarschaften.
- ◆ **Funktional:**
Sie stärkt die Grundversorgung im Ort und sorgt für kurze Wege.
- ◆ **Identitätsstiftend:**
Sie stärkt die Eigenart des Dorfes und fördert die lokale Identität und Baukultur.
- ◆ **Rechtlich:**
Sie wird im Baugesetzbuch gefordert.
- ◆ **Kreativ:**
Sie schafft innovative Raumnutzungen und Gebäude und unterstützt individuelle Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten.
- ◆ **Kommunikativ:**
Sie regt zum Nach- und Umdenken an und sucht Lösungen im Dialog.
- ◆ **Ökologisch:**
Sie schützt die Kulturlandschaft und den nicht vermehrbaren Boden für die Landwirtschaft, für Natur und Naherholung.
- ◆ **Ökonomisch:**
Sie reduziert den Erschließungsaufwand und spart kommunalen und privaten Haushalten Kosten.
- ◆ **Ressourcenschonend:**
Sie spart Flächen, Baustoffe und Energie.

◆ Die Sanierung einer lange leerstehenden alten Schule und die Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus stärkt den Ortskern und die Dorfgemeinschaft



Wer wird bei der Förderinitiative „Innen statt Außen“ gefördert?

- ◆ Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind ausschließlich bayerische Kommunen.

Was kann gefördert werden?

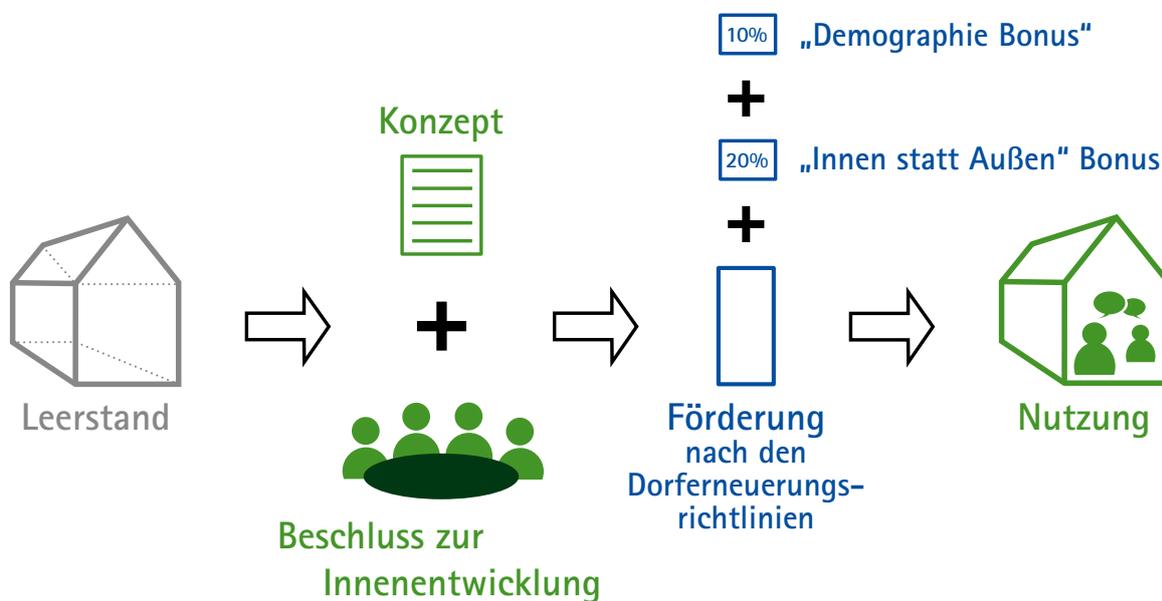
- ◆ Konzepte (u. a. Innenentwicklungskonzepte, Konzeptstudien, Machbarkeitsstudien)
- ◆ Planungen (u. a. Rahmenpläne, Architektenwettbewerbe)
- ◆ Entwurfsplanungen
- ◆ Gebäudeinstandsetzung/-modernisierung/-umbau
- ◆ Wiederbebauung bzw. Gestaltung von frei werdenden Flächen
- ◆ Abbruch wird nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert
- ◆ Abbruch von denkmalgeschützten Gebäuden und bereits begonnene Vorhaben werden nicht gefördert

Voraussetzungen der Förderinitiative „Innen statt Außen“

- ◆ Innerörtliches, leerstehendes Gebäude oder vom Leerstand bedrohtes Gebäude
- ◆ Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde, vorrangig auf Innenentwicklung zu setzen
- ◆ Gewährung des Förderbonus nur im Rahmen einer Dorferneuerung

Wie sieht die Förderung konkret aus?

Für die beschriebenen Maßnahmen können die Kommunen einen Förderbonus von 20 Prozentpunkten auf den auf der Finanzkraft je Einwohner basierenden aktuellen Dorferneuerungs-Fördersatz der jeweiligen Kommune erhalten. Der Fördersatz kann jedoch grundsätzlich auf höchstens 80 % der förderfähigen Ausgaben erhöht werden. Bei Kommunen, die von einer negativen demographischen Entwicklung besonders betroffen und zudem besonders finanzschwach sind, kann der Fördersatz um weitere 10 Prozentpunkte auf bis zu höchstens 90 % angehoben werden.



Antragstellung und ausführliche Informationen

Bitte wenden Sie sich schon vor der Planung und Antragstellung an das für Sie zuständige Amt für Ländliche Entwicklung.

Die Fachkräfte der Förderinitiative „Innen statt Außen“ an den Ämtern für Ländliche Entwicklung beraten Sie gerne über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Förderung und des Förderbonus. Dabei erhalten Sie detaillierte Informationen zur Vorgehensweise, zu den erforderlichen Unterlagen, dem Inhalt des Selbstbindungsbeschlusses sowie den Vorgaben für die Auftragsvergabe.

Den Antrag können Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung einreichen. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende der Broschüre.

DER WEG ZUM ERFOLG

Anfrage

beim Amt für Ländliche Entwicklung



Beratung/Ortstermin

mit dem Amt für Ländliche Entwicklung,
informelle Vorbesprechung, Klärung der Anforderungen



Antragsstellung

beim Amt für Ländliche Entwicklung
(u. a. Selbstbindungsbeschluss, Darstellung der Innenentwicklungsmaßnahmen,
Nutzungskonzept, Pläne, Skizzen, Erläuterungsbericht, Kostenberechnung,
evtl. Antrag auf Einleitung einer (einfachen) Dorferneuerung, etc.)



Prüfung und Bewilligung des Antrags

durch das Amt für Ländliche Entwicklung
und Gewährung des Förderbonus



Ausführung der Maßnahme

durch den Antragsteller oder von dem beauftragten Unternehmen



Vorlage der Rechnungen

durch die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung



Prüfung der eingereichten Rechnungen

durch das Amt für Ländliche Entwicklung



Auszahlung der Förderung

durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken Die Ämter für Ländliche Entwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a.d.Isar
Telefon 09951 940-0 · Fax 09951 940-215
poststelle@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth
Telefon 09631 7920-0 · Fax 09631 7920-601
poststelle@ale-opf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7 a · 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Impressum

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
landentwicklung@stmelf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Stand: Februar 2023

Abbildungen: Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Seite 1: Architekturbüro ortegestalten · München
Seite 3: Planungsgemeinschaft Raab+Kurz · München



Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de